

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 2 • 08. Februar 2020

28. Jahrgang

Zampern in Driewitz



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5						1	2
6	3	4	5	6	7	8	9
7	10	11	12	13	14	15	16
8	17	18	19	20	21	22	23
9	24	25	26	27	28	29	

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacije na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden und im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbieten zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 4. Donnerstag im Februar von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **27.02. Hermsdorf (Dorfgemeinschaftshaus)**

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr



Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzware: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 25. Februar 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 14.03.2020

Anzeigenschluss: 24.02.2020

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon: 035829 60491

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Helau – Jetzt endlich ist's soweit, auf in die 5. Jahreszeit!

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa, verehrte Närrinnen und Narren,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



der erste Monat des neuen Jahres liegt bereits hinter uns. Nach dem sich jeder wieder im Alltag eingefunden hat, sind wir alle bereit das Jahr 2020 zu einem Meilenstein werden zu lassen, stets unser Bestes zu geben für Familie, Beruf, Freunde und unsere Heimatgemeinde Lohsa.

Ende Januar, wenn Amsel und Drossel zu zwitschern beginnen und den Kindern unserer Kindertagesstätten in den Ortschaften einen Besuch abstatten, dann ist Vogelhochzeit. Jährlich am 25. Januar halten die „Vögel“ Hochzeit, gemeinsam mit den Kindern, die sich mit bunten Kostümen schmücken und fröhliche Lieder singen. Auch in diesem Jahr wurde der bevorstehende Frühling damit bestens eingeläutet. Dass dieser die Einladung gern annahm, zeigte sich bereits an den doch sehr milden Temperaturen für diese Jahreszeit und einigen Sonnenstunden, die unserem Wohlbefinden sicher nicht geschadet haben.

Einen weiteren Höhepunkt boten die zahlreichen Zamperzüge von Groß und Klein. Durchgeführt von den ansässigen Vereinen der Gemeinde Lohsa, haben sich diese zu einem wahren Stimmungsgarant zur Freude unserer Mitmenschen entwickelt. Für die hohe Qualität dessen, was die Aktiven in dieser Zeit auf die Beine bringen, aber auch für die vorbildliche Gemeinsamkeit der Vereine, von der sich viele noch eine Scheibe abschneiden können, möchte ich allen Organisatoren sowie Mitstreitern herzlich danken und gleichzeitig dazu ermuntern, weiter so bei der Sache zu bleiben.

Ich freue mich, bei der traditionellen Zamperveranstaltung des Heimat- und Kulturvereins Lohsa e. V. wieder aktiv mit dabei gewesen zu sein. Auch dem zampernden Driewitzer Heimatverein '99 e. V. stattete ich einen Besuch ab.

Das Zampern hat ja eine lange Tradition in unserer Gemeinde, zwar anders gelebt als in den Karnevalshochburgen, trotzdem bei uns gern und ausgiebig zelebriert. Das Gesammelte fließt alljährlich in verschiedene Projektunterstützungen für unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Traditions- und Brauchtumpflege ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Lohsa und das nicht nur in der 5. Jahreszeit. Ich als Bürgermeister bin überaus froh darüber, dass wir die Karnevalisten haben, bereichern sie doch unsere Gemeinschaft in vielfältiger Hinsicht. Sie halten mir als Bürgermeister, anderen Politikern und bekannten Personen – auch das gehört natürlich mit dazu – den Spiegel vor, scheuen sich dabei nicht, unbequeme Wahrheiten beim Namen zu nennen und tun dies in der Regel so humorvoll verpackt, dass wir gleichzeitig darüber lachen können und trotzdem nachdenklich werden.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle speziell an die Einsatz- und Sicherheitskräfte, die nicht nur für einen reibungslosen Ablauf der Umzüge sorgen. Die organisierten Aktionen gegen Alkohol am Steuer tragen nicht nur präventiv zur Steigerung unseres Sicherheitsbedürfnisses bei. Gerade jetzt in der Faschingszeit ist dies ein wichtiges Thema. Wir wissen alle, gerade bei uns im ländlichen Raum: Ohne Führerschein ist das ganze Jahr Aschermittwoch. Und das braucht ja nun wirklich kein Mensch.

Bleiben Sie gesund und mit einem freundlichen Helau verbleibe ich grüßend,

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2020

1. Beschluss-Nr. GR 01-01/2020

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa geprüft und entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im Abwägungsprotokoll dargestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die Ergänzungssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig,
16 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa die Ergänzungssatzung „Groß

Särchen – Flurstück 191/5“ öffentlich auszulegen. Im Zeitraum vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ fand vom 23.09.2019 bis zum 25.10.2019 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und im Abwägungsprotokoll dargestellt. Das Abwägungsergebnis wird in die Ergänzungssatzung eingearbeitet.

2. Beschluss-Nr. GR 02-01/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“, bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung mit Stand vom 06.01.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur Ergänzungssatzung einschließlich Grünordnung mit Stand vom 06.01.2020 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig,
16 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa am 21.01.2020 wurde der Abwägungsbeschluss gefasst. Die Ergänzungssatzung dient dem Einbeziehen einzelner Außenbereichsflächen in der

im Zusammenhang bebauten Ortslage Groß Särchen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ kann in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Ausschüsse und Sitzungen

20.02.2020 Sitzungen der Ausschüsse
25.02.2020 Sitzung des Gemeinderates
26.03.2020 Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 22.01.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 16. Januar 2020

1. Beschluss-Nr. VA 01-01/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, das Flurstück 336 Weißkollm Flur 8 zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, mit Stimmenmehrheit, 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Sachverhalt: Bei dem Flurstück 336 Weißkollm Flur 8 handelt es sich um Gartenland in der Gartenanlage „Passockweg“ im Ortsteil Weißkollm. Größtenteils befinden sich die Grundstücke in der Gartenanlage im Privateigentum.

Mit der Privatperson besteht für das benannte Flurstück ein Pachtvertrag mit der Gemeinde Lohsa. Gemäß § 90 SächsGemO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, so auch Grundstücke, nur veräußern, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Gründe des Wohls der Allgemeinheit sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

2. Beschluss-Nr. VA 02-01/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1.000,00 EUR zu.

Es wurden Sachspenden in Höhe von insgesamt 491,00 EUR und Geldspenden in Höhe von 875,00 EUR für folgende Bereiche geleistet:

· Weihnachtsmarkt Lohsa	608,25 EUR
· Seniorenweihnachtsfeier	467,00 EUR
· Denkmalpflege	210,75 EUR
· Kinder- und Jugendarbeit Ortschaft Litschen	80,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. In einer Anlage werden die bis zum 23.12.2019 eingegangenen Geld- und Sachspenden bis zu einem Wert von im Einzelfall 1000 EUR zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Hierbei handelt es sich jeweils um Spenden für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Gemäß § 19 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik gelten Erträge aus Spenden oder Schenkungen als zweckgebundene Mehrerträge und können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

3. Beschluss-Nr. VA 03-01/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Verlängerung der befristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement (Stellennummer: 02.20.05) bis zum 31.10.2020 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Im Rahmen einer Elternzeitvertretung wurde die Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement zum 01.01.2019 neu besetzt. Aufgrund der beabsichtigten Dauer der Elternzeit bis zum 02.09.2020 und um eine umfangreiche Einarbeitung bzw. auch eine weitergehende Erledigung der Aufgaben in diesem Bereich zu gewährleisten, wird beabsichtigt, die Befristung der Elternzeitvertretung Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement bis zum 31.10.2020 zu verlängern.

Lohsa, den 17.01.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16. Januar 2020

1. Beschluss-Nr. TA 01-01/2020

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt aufgrund des Submissionsergebnisses zum beschränkten Ausschreibungsverfahren, die Bauleistungen zum LV01 Sanierung/Eingang, RW-Entwässerung zu vergeben. Den Zuschlag erhält das Bauunternehmen Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa im Auftragswert von 11.612,21 EUR. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB – Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, einstimmig, 5 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Die Bausubstanz des Eingangsbereiches der Kita „Märchenland“ in Lohsa weist erhebliche Mängel auf. Um den Kindern dauerhaft eine gesunde Umgebung und die Erhaltung der Einrichtung zu gewährleisten, wurde sich für die Sanierung des Eingangsbereiches und der RW-Entwässerung entschieden. Durch das Ingenieurbüro L. Lehmann aus Weißkollm erfolgte die Vorbereitung zur beschränkten Ausschreibung. Am 27.11.2019 fand dazu die Submission statt. Das Ergebnis der Submission kann im Bauamt der Gemeinde Lohsa in Form der ausgewerteten Angebote als Preisspiegel eingesehen werden.

Lohsa, den 17.01.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE 2“

1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE 2“

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.2018 beschlossene Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet GE 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 26.11.2019, Aktenzeichen 621.P0021 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am **10.02.2020** in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbegebiet GE 2“ und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Thomas Leberrecht

Lohsa, 08.01.2020

Thomas Leberrecht
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan „Dreiweiberner See“

2. Änderung Bebauungsplan „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.06.2019 beschlossene Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 27.11.2019, Aktenzeichen 621.P0241 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am **10.02.2020** in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“ und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Thomas Leberrecht

Lohsa, den 09.01.2020

Thomas Leberrecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Lohsa geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatG) erfolgt vom **04.02.2020** bis zum **03.03.2020**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 04/2020 vom 29.01.2020.“

Gemeinde: Lohsa

betroffene Flurstücke

Gemarkung Särchen Flur 1 (4761): 7/1, 12/1, 35/2, 36/1, 36/2, 55/1, 82, 83/4, 83/5, 84, 85/1, 86, 87, 88/4, 88/5, 88/7, 89, 90/1, 90/2, 91, 93/1, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 108/1, 108/2, 141/1, 141/2, 191/1, 192, 193, 195/5, 195/6, 195/10, 201/3, 202/1, 202/2, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210/2, 210/3, 210/4, 211, 212, 218/2, 220/6, 220/7, 222, 231/1, 232/1, 235/1, 235/6, 235/7, 236, 238, 239/9, 265/11, 266, 267, 268, 269, 271/1, 279, 280, 281, 282, 283, 291/2, 293, 294, 295, 296, 297/1, 299, 300/2, 300/5, 300/6, 300/7, 300/8, 300/10, 300/11, 303/2, 304/2, 304/4, 305/2, 307/1, 313, 314, 315/1, 321, 332/4, 333, 334/4, 340, 341/2, 341/4, 341/7, 342/1, 342/2, 343/7, 345, 346/3, 346/6, 347, 348/2, 348/5, 348/7, 348/8, 348/10, 349, 350, 351/1, 352/1, 352/2, 353, 354, 356/1, 357/1, 360/2, 360/3, 360/5, 361, 363, 364, 365/1, 366/1, 366/6, 366/7, 367, 371/3, 371/4, 371/5, 371/8, 371/13, 371/14, 371/18, 371/20, 371/23, 373/1, 373/2, 374/1, 375, 376, 379/9, 380, 381/1, 383/3, 383/4, 383/6, 386/4, 388, 389, 390, 391, 393/1, 393/2, 396, 397/1, 397/2, 398, 399/1, 400/2, 401/1, 401/3, 402/6, 402/7, 406/1, 406/2

Gemarkung Särchen Flur 2 (4762): 4/2, 5/1, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 7, 21/1, 21/2, 22/1, 22/3, 22/4, 22/5, 23/1, 23/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 32/1, 32/3, 32/4, 33, 35/1, 35/2, 36, 37, 38, 39, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47/2, 51, 53, 55/3, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 56/3, 56/6, 56/7, 56/8, 56/11, 56/12, 56/21, 56/26, 69/2, 69/4, 69/5, 71/1, 73, 74, 75/1, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 79/1, 80/1, 80/2, 81/15, 81/34, 82, 83, 84/2, 84/5, 84/6, 84/7, 86/2, 87/2, 88/2, 88/4, 88/5, 88/6, 88/8, 88/13, 88/16, 88/18, 88/19, 88/20, 88/24, 88/25, 89/1, 91/3, 100/7, 100/10, 100/14, 100/17, 101/1, 102, 103, 104/6, 104/7, 106/3, 106/4, 106/5, 107/1, 108/1, 111/5, 112/4, 148/2, 148/3, 149/2, 149/3, 150, 151/2, 152, 153, 155, 156/1, 156/2, 179/3, 180, 184/1, 186/2, 187, 188, 189, 190, 191/2, 233, 234/1, 234/2

Gemarkung Särchen Flur 3 (4763): 7/1, 8/3, 97/2, 98/2, 98/4, 98/5, 98/7, 100/2, 100/5, 109, 119/2, 119/3, 120/7, 120/15, 134/4, 137/2, 148/5, 148/7, 148/8, 149/5, 149/6, 149/7, 149/11, 151, 152/1, 152/2, 157/1, 157/2, 158, 159, 160, 162, 164, 166, 168, 232, 233, 235, 236/1, 236/3, 237, 238, 239, 240/2, 240/4, 240/6, 241/1, 242, 243/1, 245/1, 246, 247, 248, 249, 279, 293, 323, 324

Gemarkung Särchen Flur 4 (4764): 9/5, 9/10, 12/3, 13/4, 15/1, 16/3, 18/3, 20/2, 23/5, 25/8, 28/4, 28/6

Gemarkung Särchen Flur 5 (4765): 12/6, 12/7, 13/8, 15/7, 22/2, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 24/1, 29/7, 30/12, 39/4, 39/10, 49, 56, 65, 75

Gemarkung Hermsdorf Flur 1 (4767): 24, 25/1, 26/1, 26/8, 26/9, 26/12, 42, 46/1, 46/3, 46/4, 48/1, 48/2, 49/1, 104/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128, 131/2, 132/1, 132/2, 134, 137, 138, 139/1, 143/1, 146, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155/2, 155/3, 156/1, 157/1, 157/2, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171/1, 173/3, 177, 178, 179, 180/1, 180/2, 184, 185, 186/7, 187, 188, 189, 193, 194, 199/1, 200/1, 200/2, 201, 203, 205, 206, 207/1, 209, 210, 211/1, 213, 215/1, 215/2, 218, 219, 221, 222, 236/2, 236/3, 237, 240/1, 241, 242/1, 242/2, 243, 244, 245, 246/2, 262/1, 262/2

Gemarkung Hermsdorf Flur 2 (4768): 336/7, 336/8, 423/5, 423/6

Gemarkung Hermsdorf Flur 3 (4769): 37

Gemarkung Weißig Flur 1 (4771): 9, 12, 14, 16/2, 19/2, 19/4, 21/1, 22/1, 23/1, 25/1, 27/1, 28/1, 29/1, 31/1, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 41/1, 42/2, 42/3, 43, 44, 46, 47, 48/1, 48/2, 49/2, 50, 51, 52, 53, 54, 66, 244, 245

Gemarkung Weißig Flur 2 (4772): 33, 35/3, 35/4

Gemarkung Koblenz Flur 2 (4837): 122/1, 129/1, 129/4, 129/8, 129/9, 129/10, 130/3, 130/7, 139/2, 139/4, 139/6, 139/8, 139/10, 139/11, 141/2, 141/3, 141/4, 141/5, 143/1, 143/2, 145/3, 145/5, 148/1, 148/2, 148/3, 149/3, 149/4, 149/8, 149/9, 149/10, 150/3, 150/4, 151/2, 151/5, 151/6, 153/1, 153/2, 154/1, 167/14, 168/1, 170, 171, 172/1, 172/2, 173, 178, 180/1, 180/2, 181/5, 184/7, 184/11, 186/2, 186/4, 187, 188/3, 188/4, 188/6, 199, 202/1, 202/2, 204/1, 205/1, 206/1, 206/2, 207, 210/2, 213, 214, 215, 217/2, 219, 220, 221, 223/5, 225, 227/1, 227/2, 238, 239, 246/3, 246/5, 248/4, 253, 254, 255, 256, 257/1, 258/1, 259, 260, 264, 284/2, 284/3, 287/1, 287/2, 287/5, 288/1, 290, 291, 292, 293

Gemarkung Koblenz Flur 4 (4838): 16/2, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25/1, 26, 88/2, 89, 124/2

Gemarkung Litschen Flur 1 (4879): 2/1, 2/2, 4/2, 5, 21/1, 21/2, 21/3, 22, 24, 25, 26, 28, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 36, 37, 38, 42, 43, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 54/2, 56/5, 56/6, 57/12, 83, 84/2, 86/2, 126/4, 127, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133/31, 134, 135, 136/2, 137/2, 138, 139, 141, 142, 143/1, 143/2, 144, 145, 146, 147/1, 150/7, 150/8, 150/9, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/2, 156/1, 157/1, 158/4, 159, 160/2, 162/3, 164/2, 164/3, 164/4, 165, 166, 167, 168/9, 189/2, 191/1, 191/2, 192, 193, 198, 255/2, 257/2, 258/2, 425/3, 426, 430/4

Gemarkung Driewitz Flur 1 (4883): 1/1, 1/2, 20, 28/1, 29, 30/5, 33/6, 34/2, 34/8, 34/9, 35/3, 35/4, 37, 39/1, 39/4, 39/5, 39/6, 40, 42, 43, 44, 45, 56/2, 57/3, 57/4, 58/3, 58/4, 61, 62, 63, 64, 69, 76/2, 78, 79/3, 80/4, 81

Gemarkung Friedersdorf Flur 1 (4884): 55/4, 55/5, 56/7, 57/6, 86, 106/5, 106/6, 108/2, 111, 112/1, 113/1, 113/2, 114/2, 115/1, 115/2, 117/4, 118/3, 120/3, 132/1, 132/2, 132/3, 132/7, 132/15, 132/23, 132/24, 132/32, 146/4, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9, 157/7, 159/5, 159/7, 159/8, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 163/1, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169/8, 169/10, 169/12, 169/14, 170/1, 170/3, 171, 172/1, 172/2, 173/2, 174, 183/2, 184/2, 184/3, 184/5, 184/7, 184/8, 186/1, 187/2, 191/3, 205, 225

Gemarkung Mortka Flur 1 (4885): 13/4, 16/6, 16/8, 16/25

Gemarkung Mortka Flur 2 (4886): 2/5, 6/4, 11/3, 13/1, 14/1, 15/5, 18/4, 18/11, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13, 32/17, 32/19, 33/1, 38, 52, 70, 71, 72, 75/2, 77/2, 77/3, 78/1, 78/3, 84, 85/2, 116/5, 122, 127/1, 127/2

Gemarkung Lohsa Flur 1 (4889): 2/58, 2/76, 2/80, 4/2, 5/1, 6, 7, 9, 60, 61/1, 61/2, 70/1, 71, 72, 73/2, 74/3, 77, 84, 86, 87, 88/8, 88/9, 88/13, 88/20, 88/23, 88/24, 88/25, 91/1, 91/2, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 104/3, 115/6, 115/19, 115/20, 115/21, 119, 120, 121/1, 122, 123, 124/1, 124/2, 125/1, 126, 127, 140/15, 141, 142/1, 142/2, 152/1, 153, 158, 159, 160/2, 164, 166, 167, 169, 171/2, 173, 174, 175/1, 178/1, 179/1, 180/1, 181/1, 182/2, 182/5, 182/6, 183, 185, 186/1, 186/2, 187/4, 196, 201/10, 210/4, 226, 230, 237, 238/2, 238/3, 245/3, 249, 250/2, 251, 253/1, 256/3,

257/6, 260, 261/3, 263/1, 265, 268, 271, 275, 276/1, 276/2, 279/12, 280/4, 281/1, 281/2, 288/2

Gemarkung Lohsa Flur 2 (4890): 2/6, 2/8, 2/9, 2/13, 2/17, 2/18, 2/19, 13, 14, 16, 18, 20/3, 20/5, 20/8, 20/11, 20/12, 20/15, 20/16, 20/20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 43, 44, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 76/10, 76/11, 76/12, 76/13, 76/14, 76/15, 76/16, 76/17, 76/19, 76/20, 77/1, 77/3, 78/1, 79/3, 85/2, 85/3, 85/4, 85/5, 85/6, 86/1, 86/2, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 88/9, 88/10, 88/11, 88/12, 88/14, 88/15, 88/16, 89/3, 89/4, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 92/2, 92/3, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 108/1, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 122, 123, 124, 125/3, 125/4, 126/2, 129/4, 130/4, 130/5, 138, 139/2, 140/2, 142/2, 147, 148/1, 150, 151, 152, 154, 157/3, 157/4, 195, 197/1, 204, 205, 212/7, 216/44, 216/45, 216/69, 216/72, 216/73, 216/74, 216/75, 216/89, 216/100, 216/102, 216/110, 219/3, 219/5, 220/3, 220/4, 222/1, 223/9, 223/11, 223/13, 223/17, 223/18, 223/23, 224/2, 227/6, 227/8, 227/12, 227/13, 322, 324

Gemarkung Lohsa Flur 3 (4891): 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 7/13, 7/16, 13/2, 13/3, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/6, 14/7, 14/9, 14/11, 14/12, 14/24, 14/25, 14/26, 14/33, 14/36, 14/38, 14/39, 14/40, 14/42, 14/44, 16/12, 16/16, 16/17, 16/19, 18/13, 29/6, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 29/23, 29/24, 29/25, 29/27, 29/30

Gemarkung Lohsa Flur 7 (4895): 38, 39, 41/1, 44, 45, 51, 57/3, 59/10, 68/6, 68/21, 78/6, 80

Gemarkung Lohsa Flur 12 (5180): 18/8, 23, 24, 25, 27/1, 27/2, 28

Gemarkung Steinitz Flur 1 (5032): 124/3, 124/4, 124/7, 124/8, 124/9, 129/1, 166/1, 166/9, 168, 169/3, 169/4, 169/12, 169/13, 169/14, 169/17, 170, 179/1, 179/2, 180/1, 180/2, 299/2, 299/4, 299/6, 299/7, 299/11, 299/16, 299/18, 300/1, 301, 302/2, 306, 307/3, 308/2, 309, 325/6, 353/4, 353/7, 354/2, 383, 386, 390, 393/3, 394/1, 395/1, 396, 397/1, 398/1, 398/2, 400, 401, 402, 403/2, 403/3, 403/4, 403/5, 404, 405, 406/6, 408/1, 408/2, 409/2, 412/2, 419/1, 420/2, 420/3, 420/4, 421, 422, 423/2, 424, 425, 426, 427, 428/1, 428/3, 429/3, 430/9, 430/10, 431, 432, 433/2, 435/3, 437, 440, 441, 443, 444/1, 447/1, 447/2, 448/1, 479/3, 519

Gemarkung Steinitz Flur 2 (5033): 6/4, 58/1, 58/3, 59, 60, 202/3

Gemarkung Steinitz Flur 3 (5034): 39/1, 40/1, 53, 54, 56/1, 56/2, 94/1

Gemarkung Lippen Flur 3 (5063): 109/1, 109/2, 110/3, 110/4, 112/5, 113/5, 114/2, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125/1, 127/1, 128, 129, 130/3, 130/6, 130/7

Gemarkung Lippen Flur 4 (5064): 431, 432, 444/3, 444/4

Gemarkung Lippen Flur 6 (5066): 1, 2, 3

Gemarkung Weißkollm Flur 2 (5075): 98/14, 98/18, 105/8, 106/5, 106/8, 110/4

Gemarkung Weißkollm Flur 5 (5078): 106, 107/1, 114/6, 114/8, 115/3, 116

Gemarkung Weißkollm Flur 8 (5081): 1/1, 1/2, 2, 3, 4/1, 5, 6, 8, 9/1, 12, 14/1, 15, 16/1, 16/2, 18/1, 19, 20, 21/4, 22/1, 22/2, 23, 25, 26/1, 26/2, 31, 37/1, 37/2, 38, 39/1, 40/1, 40/2, 43, 44, 46, 47, 48, 52/1, 53/3, 54, 56, 60, 61, 62, 63/1, 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 68, 69/2, 75/1, 78/1, 89, 91, 93, 103/4, 106/1, 106/2, 107, 117/5, 117/11, 117/12, 119, 120, 122, 123, 124/1, 126, 127, 128, 132, 134, 136/1, 137, 139/2, 139/3, 139/4, 140/2, 140/4, 142, 147/3, 148/10, 148/13, 150, 151/1, 151/2, 153, 154/1, 154/2, 155/1, 157/1, 158, 159/1, 160/4, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180/3, 180/4, 181/2, 186, 191/1, 195, 196/1, 196/4, 196/5, 196/11, 196/12, 196/14, 196/19, 196/25, 197/3, 237/1, 238/2, 245/4, 246, 247/4, 247/6, 272/1, 272/4, 277/1, 277/2, 278, 279/2, 280, 282, 283, 285/2, 288/5, 288/6, 289, 291, 292/1, 293, 294, 295, 296, 297/1, 298, 299, 300/2, 300/3, 300/4, 300/10, 302, 303, 304, 305/3, 305/4, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314/3, 314/4, 314/5, 315/1, 315/2, 316, 317, 318/2, 319, 320/1, 320/2, 325, 326, 327, 328, 329, 330/5, 330/6, 331/4, 331/6, 331/7, 331/8, 332,

333, 334, 335, 336, 338/1, 338/2, 339, 340, 341, 342/1, 342/2, 343, 344, 345, 346, 347, 354/2, 391, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 401, 402, 403, 405, 407, 408, 410, 411, 414, 419, 420, 422/1, 422/2, 423, 424, 425/1, 425/2, 425/3, 425/8, 425/12, 425/13, 425/14, 425/15, 425/16, 425/17, 425/18, 425/22, 425/23, 425/25, 425/26, 425/27, 425/28, 425/29, 425/30, 425/31, 425/32, 425/33, 425/34, 426/7, 426/8, 433/5, 467/2, 467/3, 471, 472, 473, 474/4, 477, 479/1, 479/2, 480, 481, 483, 484, 488, 489, 493/1, 493/2, 494, 510/1, 511

Gemarkung Weißkollm Flur 9 (5082): 6, 18/1, 18/2, 26, 28/1, 30, 31/2, 32/2, 36/7, 42/1, 43, 52/3, 52/4, 52/7

Gemarkung Riegel Flur 1 (5085): 70, 77/3, 77/4, 78/1, 79/1, 93/6, 94/8, 94/12, 138/4, 145/3, 145/4, 147/3, 148/3, 148/4, 149, 169/6, 169/7, 173, 174, 175/1, 176/2, 176/3, 176/6, 193/4, 196/1, 200, 202

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die veränderten Gebäudedaten wurden von Amtswegen aus digitalen Orthophotos in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Unterlagen liegen ab dem **04.02.2020 bis zum 03.03.2020 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 14.01.2020

Karola Richter
Amtsleiterin

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

Teilnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst–Drehna



Information zu Vermessungsarbeiten

für alle **Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten**
im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens
Uhyst–Drehna

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens Uhyst–Drehna werden von Januar 2020 bis ein-

schließlich Juni 2020 durch das Vermessungsbüro Prochaska aus Zittau die Vermessungsarbeiten am Wege- und Gewässernetz fortgeführt. Dabei werden Bewirtschaftungseinheiten an Hand topografischer Begrenzungen wie Straßen, Wege, Gewässer und Waldränder festgelegt (Gewannenvermessung).

Wir bitten den vor Ort Tätigen unter Hinweis auf § 35 Flurbereinigerungsgesetz (Betretungsrecht) den Zugang zu den Grundstücken zu gewährleisten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu zu setzenden Grenzpunkten (Grenzmarken und Pflöcke) um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigerungsgesetz nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen.

Anfragen zur Gewannenvermessung richten Sie bitte an die
Teilnergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst–Drehna
beim Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

gez. Laban
stellv. Vorstandsvorsitzende

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Scan mich!

**Ihr schneller Zugriff
auf die
Homepage der
Einheitsgemeinde
Lohsa.**



www.lohsa.de

Information des Bau- und Ordnungsamtes

Anzeige zur Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer II Ordnung gemäß Sächsischen Wassergesetz durch die Gemeinde Lohsa.

Die Gemeinde Lohsa beabsichtigt im Zeitraum von Oktober 2019 bis einschließlich März 2020 Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern II Ordnung, Schwerpunktmäßig in den Bereichen Driewitz, Litschen-Friedersdorf und Koblenz durchzuführen.

Zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die § 38 und § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hinzuweisen.

Des Weiteren bitten wir um die Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheiten am Gewässer, wie das Entfernen von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen und ähnlichem hin.

Weitere Informationen zur Bewirtschaftung der Gräben erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Lohsa unter der 035724-569320.

Steuererklärungen Kalenderjahr 2019

Die Formulare für die Steuererklärung 2019 liegen ab sofort zu den gewohnten Öffnungszeiten im Erdgeschoss/Einwohnermeldeamt Lohsa zur Abholung bereit.

25. Lohsaer Weihnachtsmarkt am 14.12.2019

Leider war uns der Wettergott am Tag des Weihnachtsmarktes nicht allzu hold. Aber glücklicherweise hörte der Regen auf, als das Kulturprogramm begann, so dass die Tanzgruppe des Heimat- und Kulturvereins Lohsa ihr volles Programm aufführen konnte und auch alle anderen Darbietungen nicht „ins Wasser fielen“.

Der Lohsaer Weihnachtsmarkt als gemeindliche Veranstaltung findet neben allerhand anderen weihnachtlichen

Geselligkeiten oder vereinseigenen Märkten in den Ortsteilen unserer Gemeinde statt und ist zu einer schönen Tradition für alle Einwohner der Einheitsgemeinde Lohsa geworden.

Wie gewohnt boten regionale Händler ihre Waren feil und versorgten die Besucher vor allem mit Speis und Trank.

Im Zejler-Smoler-Haus luden der Förderverein des Hauses und die Bibliothek zur weihnachtlichen Kaffeestube ein. Daneben war in diesen Räumlichkeiten auch wieder die diesjährige Weihnachtsausstellung des Fördervereins zu bewundern.

Großen Anteil am guten Gelingen des Weihnachtsmarktes hatten die Gestalter des Kulturprogramms: die Minibienchen, Tanzbienchen und Tanzteenies des Heimat- und Kulturvereins Lohsa, der Weihnachtsmann Wolfgang Kraus, die Musikunterhalterin „Die Janes“, die Jagdhornbläsergruppe „Am Elsterwald e. V.“ und Kinderland Böhme mit seinem historischen Karussell.

Gut besucht war auch wieder die Tombola des Fördervereins der Oberschule Lohsa. Die verlosteten Päckchen boten mancherlei Überraschung für zahlreiche Gewinner. Viel Freude bereitete vor allem den Kindern das Märchenspiel der Gemeindeverwaltung. Die Teilnahme war kostenlos und ein Gewinn garantiert. Die Gestaltung des Märchenspiels ist vor allem dem Engagement von Frau Maren Behrens zu verdanken.

Ebenso wurde der Weihnachtsmarkt durch weitere Aktivitäten bereichert, wie die Ankunft des Bürgermeisters und des Weihnachtsmannes mit der Feuerwehr (Danke an die Lohsaer Feuerwehr!) oder der schon klassische Stollenanschnitt durch den Bürgermeister. In diesem Jahr sponserte den Stollen wieder der Lohsaer Bäcker Loos. Herzlichen Dank für dieses Meisterstück!

Zur Organisation und Realisierung des Weihnachtsmarktes haben auch beigetragen: die Verwaltung und die Techn. Abteilung der Gemeinde Lohsa, die Gaststätte „Weisses Ross“, Familie Sauer, die Elektro-Firma Zschiesche und Herr Werner Bunk, der Kultur- und Heimatverein Lohsa, der Krabat Dorfclub & Heimatverein Groß Särchen, Herr Gerald Tronnier, der den Weihnachtsbaum und Grünschluck zur Verfügung stellte, die Firma Swanenberg & Co. Bau GmbH, welche den Baum mit ihrer Technik geladen, transportiert und aufgerichtet hat, der Jugendclub Lohsa – und selbstredend die fleißigen Händler, Kaufleute sowie die ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer.

Bei allen genannten und ungenannten Beteiligten möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken.

Vor allem gilt mein nachhaltiger Dank und meine Anerkennung den vielen weiteren Firmen, Gewerbetreibenden und privaten Sponsoren, die mit ihren zahlreichen Sach- und Geldspenden zum Gelingen dieser geselligen Veranstaltung beigetragen haben.

